Allein die gute Absicht reicht nicht aus

Autor(en): **Nipkow, Felix**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Energie & Umwelt : das Magazin der Schweizerischen Energie-Stiftung SES**

Band (Jahr): **- (2015)**

Heft 2: **Energie-Bonus-System**

PDF erstellt am: **03.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-586435

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Allein die gute Absicht reicht nicht aus

Der bundesrätliche Vorschlag für ein Klima- und Energielenkungssystem (KELS) will die Förderung für erneuerbare Energien abbauen, ohne die lenkende Wirkung der Abgaben abzuwarten. Unter heutigen Marktbedingungen sind erneuerbare Energien auf eine Förderung angewiesen – ohne wird überhaupt kein Kraftwerk gebaut. Für die SES ist offen, ob sie das KELS in dieser Form überhaupt unterstützen kann.

Foto: de.fotolia.com © marcus_hofmann

Der Dreckstrom muss endlich seine wahren Kosten bezahlen: Kostenwahrheit ist jedoch politisch in weiter Ferne, die Erneuerbaren sind und bleiben gegenüber Atom- und Kohlestrom deshalb stark benachteiligt.

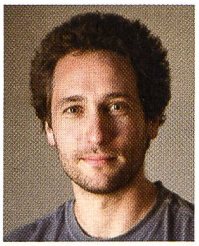

Von **FELIX NIPKOW**
Projektleiter Strom & Erneuerbare,
felix.nipkow@energiestiftung.ch

Der Bundesrat hat es «gut gemeint», aber «schlecht gemacht», brachte es Energiejournalistin Susan Boos in der WOZ vom 19. März 2015 auf den Punkt. Die vorgeschlagenen Verfassungsartikel zum Klima- und Energielenkungssystem gehen in die richtige Richtung. Aber es gibt berechtigte Kritik aus der Sicht der erneuerbaren Energien. Die Übergangsbestimmungen nämlich sehen vor, dass die Fördermassnahmen für Energieeffizienz im Gebäudebereich und erneuerbare Energien schrittweise abgebaut und bis 2025, respektive 2030 ganz aufgehoben werden. Anlagen zur Produktion erneuerbarer Energien sollen am 31. Dezember 2030 letztmals im Rahmen der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV) eine Zusage für maximal 15 Jahre erhalten.[1] Und auch bei der CO_2-Abgabe soll die Förderung bald beendet werden: Die Teilzweckbindung der aktuellen CO_2-Abgabe kam vor allem dem Gebäudeprogramm zugute. Ab 2021 soll diese Finanzierung schrittweise abgebaut und per 2025 aufgehoben werden.

Tatsache aber ist: Ohne Förderung wird unter den heutigen Marktbedingungen in ganz Europa kein einziges neues Kraftwerk gebaut. Massive Stromüberschüsse drücken derzeit die Preise. Selbst die Schweizer Wasserkraftwerke sehen sich zunehmend mit Rentabilitätsproblemen konfrontiert. Fakt ist auch: Die Preise werden tief bleiben, solange die meist

1 Im heute geltenden Gesetz beträgt die Vergütungsdauer 20 Jahre, der Bundesrat schlägt in der Energiestrategie 2050 eine Verkürzung auf 15 Jahre vor.

bereits abgeschriebenen Kohle- und Atomkraftwerke in Europa weiterhin rund um die Uhr Strom produzieren und solange die CO_2- und Kohlepreise so tief sind, dass sich das eben auch lohnt. Doch unsere uralten Schweizer AKW werden nicht unendlich lange am Netz bleiben. Deren Ersatz müssen wir deshalb bereits heute planen und bauen.

Erneuerbare Kraftwerke braucht das Land

Will die Schweiz ihre Ausbauziele erreichen, müssen die neuen Erneuerbaren entsprechend unterstützt werden. Wie oben erwähnt, geht das aber bis dato aufgrund tiefer Strom- und Energiepreise und fehlender Kostenwahrheit nicht ohne Förderung. Peter Stutz, Solarunternehmer aus Thun und SES-Stiftungsrat, sieht das Problem vor allem bei der bestehenden Bevorzugung und Subventionierung der konventionellen Energien: «Die Erneuerbaren brauchen erst dann keine Förderung mehr, wenn die Kohlekraftwerke, Gaskraftwerke und Atomkraftwerke nicht mehr gefördert werden.» Kostenwahrheit ist jedoch politisch in weiter Ferne, die Erneuerbaren bleiben gegenüber Atom- und Kohlestrom benachteiligt. Deshalb ist auch der grüne Nationalrat Bastien Girod überzeugt, dass die Erneuerbaren auch nach 2030 noch auf eine Förderung angewiesen sein werden.

Differenzierte Stromabgabe führt zum Ausbau der Erneuerbaren

Beim Bundesamt für Energie (BFE) gibt man sich optimistischer: «Es wird angenommen, dass die Rentabilität von erneuerbaren Kraftwerken im Jahr 2030 höher sein wird als heute. Denn es ist zu erwarten, dass bis dann weitere technologische Fortschritte stattfinden, welche die Produktionskosten senken werden. Zudem sind bis dann höhere Energiemarktpreise zu erwarten. Einschränkend soll aber gesagt sein, dass solche Langfristprognosen immer mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind», erläutert Frank Rutschmann, Leiter Erneuerbare Energien. Seine vorsichtige Wortwahl («es wird angenommen, es wird erwartet») deutet darauf hin, dass diese Annahmen nicht unumstritten sind. Sicher zu Recht, denn der technologische Fortschritt für die nächsten 15 Jahre lässt sich einigermassen voraussagen, bei den Energiemarktpreisen ist auch das BFE auf die Kristallkugel angewiesen.

Dass die vorgesehene einheitliche Stromabgabe eine Förderung erneuerbarer Energien nicht ersetzen kann, ist aber erkannt: «Mit der Stromabgabe sollen primär die Stromverbrauchsziele erreicht werden. Die Abgabe trägt aber weniger zum Ausbau der erneuerbaren Energien bei. Nur eine differenzierte Stromabgabe, also eine höhere Abgabe auf nicht erneuerbare Energien und eine tiefere Abgabe auf erneuerbaren Energien, würde zum Ausbau der erneuerbaren Energien führen», hält Rutschmann fest. Er weist aber auf Umsetzungsprobleme bei der Differenzierung hin: Derzeit könne nicht zwischen inländischem und ausländischem erneuerbarem Strom unterschieden werden, da deren Herkunftsnachweise einander gleichgestellt seien.

Alleine die gute Absicht also reicht nicht aus, das Lenkungssystem muss gut ausgestaltet sein und vor allem Wirkung haben. Sonst behält am Ende Susan Boos Recht, wenn sie davor warnt, dass Bürgerliche und Wirtschaftsverbände die Lenkungsabgabe auf ein Minimum beschränken, sodass die Lenkungswirkung ausbleibt und im Gegenzug die Förderung für Erneuerbare gestrichen wird. Damit hätten diese Kräfte gewonnen – und die Energiewende verloren. Falls der Bundesrat nicht nachbessert, ist für die SES deshalb offen, ob sie die bundesrätliche Vorlage für das Klima- und Energielenkungssystem in dieser Form überhaupt unterstützen kann.

Weniger Förderung nur bei entsprechender Lenkungswirkung

Auch Bastien Girod fordert Korrekturen: «Die Reduktion der Förderung muss von der Wirkung der Lenkung abhängig gemacht werden. Erst wenn eine Lenkungsabgabe vom Parlament beschlossen ist und eine genügend hohe Wirkung zeigt, können Förderinstrumente abgeschafft werden. Mit dieser Vorlage besteht die Gefahr, dass wir die Förderung abschaffen, ohne dass wir etwas dafür bekommen.» Eine mögliche Variante könne eine Teilzweckbindung der Abgabe sein, also das Weiterführen der KEV mit Geldern der Lenkungsabgabe über 2030 hinaus.

Darauf angesprochen, erklärt Frank Rutschmann vom BFE, der Bundesrat wolle bewusst keine Teilzweckbindungen schaffen, weil das politische Ziel sei, längerfristig die Förderwelt zu verlassen. Aber das Parlament könne die Vorlage natürlich noch verändern oder später weitere Massnahmen ergreifen, wenn die Ausbauziele nicht erreicht werden. Girod hingegen sieht weitere Gründe, warum eine Teilzweckbindung sinnvoll sein könnte: «Wir müssen beim Klimaschutz auch noch internationale Verpflichtungen von 1 Milliarde Franken pro Jahr finanzieren. Das alleine sind schon etwa 10 Rappen pro Liter Benzin oder Heizöl. Dazu kommt, dass die Teilzweckbindung die Akzeptanz einer Abgabe nachweislich erhöht.» <

Detaillierte Position der SES zum KELS

Die SES setzt sich schon lange für ein wirkungsvolles Lenkungssystem ein. Nun liegt mit der Vernehmlassungsvorlage des Bundesrates ein Vorschlag auf dem Tisch, den es zu prüfen gilt: Ist die gewünschte Wirkung auf diesem Weg zu erreichen? Gibt es negative Effekte? Bis zum Vernehmlassungsende am 12. Juni 2015 werden wir die detaillierten Ergebnisse dieser Prüfung sowie konkrete Empfehlungen zur Verbesserung publizieren.